



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 448

3. August 2022

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über das Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18. Juli 2022, Az. IV.7-BS4200.4/165/6

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über das Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status vom 27. Oktober 2008 (KWMBI. S. 434), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 27. März 2012 (KWMBI. S. 156) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Nrn. 1.1 bis 1.4 werden wie folgt gefasst:
 - „1.1 Das Evaluationsteam führt die externe Evaluation mit den dafür vorgesehenen Instrumenten und Methoden durch und fasst die Ergebnisse im Abschlussbericht über die externe Evaluation zusammen. Zusätzlich überträgt das Evaluationsteam die in den Anforderungen erzielten Ergebnisse in den MODUS-Bogen ([Anlage 1](#)) und stellt fest, ob die notwendigen Voraussetzungen für eine MODUS-Empfehlung erfüllt sind. Kriterien für die MODUS-Empfehlung sind das Erreichen einer im MODUS-Bogen festgesetzten Mindestpunktzahl pro Modul sowie die Bewertung mit mindestens ‚Angemessener Praxis‘ in allen Anforderungen.
 - 1.2 Im Bereich ‚MODUS-Empfehlung‘ des Abschlussberichts der externen Evaluation wird das Ergebnis festgehalten, das auf der Grundlage des MODUS-Bogens ermittelt wurde. Das Evaluationsteam weist die Schule auf die Möglichkeit der Antragsstellung zum Erwerb des MODUS-Status hin. Die Schule kann mit einer Frist von drei Monaten nach Eröffnung des Evaluationsberichts einen begründeten Antrag ([Anlage 2](#)) auf Verleihung des MODUS-Status beim Staatsministerium stellen. In der Begründung sind die mit der Schulaufsicht abgeschlossenen Zielvereinbarungen enthalten, die einen MODUS-Charakter der Schule rechtfertigen.
 - 1.3 Die Antragstellung setzt eine innerschulische Entscheidungsfindung voraus. Diese hat die Schulleiterin oder der Schulleiter herbeizuführen, indem sie/er die Mitglieder der Schulgemeinschaft in der für die jeweilige Schulart im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie in den Schulordnungen vorgeschriebenen Weise beteiligt und das Benehmen (bei staatlichen Schulen) bzw. das Einvernehmen (bei kommunalen Schulen) mit dem Aufwandsträger herstellt.
 - 1.4 Das Staatsministerium fordert nach Eingang des begründeten Antrags bei der Qualitätsagentur als Abteilung im Bayerischen Landesamt für Schule den Evaluationsbericht mit dem zugehörigen MODUS-Bogen an. Besteht das Schulleitungsteam aus weniger als drei Personen, ist stets die schriftliche Zustimmung der betroffenen Personen für die Weitergabe dieser Daten an das Staatsministerium erforderlich.“

1.2 Nr. 1.6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Status kann um weitere fünf Jahre verlängert werden, wenn die Schule im Rahmen einer erneuten externen Evaluation nach dem beschriebenen Verfahren entsprechende Evaluationsergebnisse erzielt (siehe Punkt 1.1).“

1.3 Die Anlagen 1 und 2 werden durch folgende Anlagen ersetzt:

[Anlage 1](#): MODUS-Bogen

[Anlage 2](#): Antrag auf Erwerb des Status einer MODUS-Schule

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor



Anlage 1



MODUS-Bogen

Schulname: _____

Schulnummer: _____

Hinweis für das Team: Bitte kreuzen Sie die Bewertungen aller Anforderungen (mit "X") an.

	Kriterien	Anforderungen	Großer Handlungsbedarf			Handlungsbedarf			Anmerkungen				
			1 P.	2 P.	3 P.	1 P.	2 P.	3 P.					
Modul A – Lehren und Lernen Erforderliches Mindestergebnis: 34 Punkte	A1 Klassenführung	A1.1 Der Unterricht wird durch Störungen nicht beeinträchtigt.											
		A1.2 Die Lernzeit wird effizient genutzt.											
		A1.3 Das Unterrichtsklima ist lernförderlich.											
	A2 Nachvollziehbarkeit des Lernangebots	A2.1 Der Unterricht basiert auf Zielen und zu erwerbenden Kompetenzen.											
		A2.2 Die Inhalte des Unterrichts werden klar und anschaulich dargestellt.											
	A3 Variation der Lehr- und Lernmethoden	A3.1 Die Lehr- und Lernmethoden wechseln angemessen ab.											
		A3.2 Die Variation der Lehr- und Lernmethoden ist motivierend.											
	A4 Schülerorientierung	A4.1 Schülerbeiträge werden in den Unterricht einbezogen.											
		A4.2 Alltags- und Anwendungsbezug sind Elemente des Unterrichts.											
		A4.3 Der Unterricht ermöglicht das Erleben eigener Kompetenz.											
	A5 Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen	A5.1 Der Unterricht berücksichtigt den Lernstand der Schülerinnen und Schüler.											
		A5.2 Rückmeldungen und Unterstützungsangebote fördern den individuellen Lernprozess.											
		A5.3 Der Unterricht bietet Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Selbstorganisation des Lernprozesses.											
	A6 Nachhaltiges Lernen	A6.1 Im Unterricht wird Wissen vernetzt.											
		A6.2 Der Unterricht bietet herausfordernde Aufgaben.											
		A6.3 Lernstrategien werden im Unterricht vermittelt und angewandt.											
A6.4 Der Unterricht enthält Übungsphasen und sichert die Ergebnisse.													
Anzahl d. Zeilen "Großer Handlungsbedarf;" "Handlungsbedarf"													
Erreichte Gesamtpunktzahl Modul A													

	Kriterien	Anforderungen	Großer Handlungsbedarf	Handlungsbedarf				Anmerkungen
					1 P.	2 P.	3 P.	
Modul B - Persönlichkeit stärken Erforderliches Mindestergebnis: 16 Punkte	B1 Demokratieerziehung, Achtung und Rücksicht	B1.1 Formen der Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme werden an der Schule praktiziert.						
		B1.2 Die Individualität aller wird anerkannt und wertgeschätzt.						
		B1.3 Es herrscht ein positives Schulklima.						
	B2 Interessenförderung	B2.1 Die Schule fördert individuelle Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.						
		B2.2 Die Schule fördert die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensbereichen.						
	B3 Prävention	B3.1 Die Schule legt Wert auf eine gesunde Lebensführung und Umweltbewusstsein.						
		B3.2 Die Schule unterstützt die selbstbestimmte Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an der digitalen Gesellschaft.						
		B3.3 Die Schule fördert den konstruktiven Umgang mit Konflikten.						
	Anzahl d. Zellen "Großer Handlungsbedarf"; "Handlungsbedarf"							
	Erreichte Gesamtpunktzahl Modul B							

	Kriterien	Anforderungen	Großer Handlungsbedarf	Handlungsbedarf				Anmerkungen
					1 P.	2 P.	3 P.	
Modul C – Schule leiten Erforderliches Mindestergebnis: 20 Punkte	C1 Organisation der Schule	C1.1 Die Schulleitung nimmt ihre Leitungsfunktion nach innen und außen sichtbar wahr.						
		C1.2 Die Schulleitung regelt Zuständigkeiten und Abläufe verbindlich.						
		C1.3 Die Schulleitung sorgt für ein geregeltes Wissensmanagement.						
	C2 Personalführung	C2.1 Die Schulleitung unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer beruflichen Weiterentwicklung.						
		C2.2 Die Schulleitung fördert die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.						
		C2.3 Die Schulleitung etabliert Verfahren zur Prävention und Lösung von Konflikten.						
	C3 Qualitätsmanagement	C3.1 Die Schulleitung verantwortet die Schul- und Unterrichtsentwicklung als zentrale Führungsaufgabe.						
		C3.2 Die Schul- und Unterrichtsentwicklung wird systematisch geplant, umgesetzt und überprüft.						
		C3.3 Die Schulgemeinschaft wird an der Qualitätsentwicklung beteiligt.						
		C3.4 Die Schulleitung nutzt Monitoring-Informationen für die Qualitätsentwicklung.						
	Anzahl d. Zellen "Großer Handlungsbedarf"; "Handlungsbedarf"							
	Erreichte Gesamtpunktzahl Modul C							

	Kriterien	Anforderungen	Großer Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Angemessene Praxis	Gute Praxis	Exzellente Praxis	Anmerkungen
					1 P.	2 P.	3 P.	
Modul D – Professionell handeln Erforderliches Mindestergebnis: 18 Punkte	D1 Kooperative Unterrichtsentwicklung	D1.1 Das Kollegium entwickelt den Unterricht unter Berücksichtigung der Kompetenzorientierung weiter.						
		D1.2 Die Ziele der Unterrichtsentwicklung werden in kollegialer Kooperation umgesetzt.						
		D1.3 Die Wirkungen der Unterrichtsentwicklung werden mit Blick auf die Weiterarbeit reflektiert.						
	D2 Individuelle und schulische Weiterentwicklung	D2.1 Das Kollegium übernimmt Mitverantwortung für die Schulentwicklung.						
		D2.2 Das Kollegium entwickelt sich beruflich weiter.						
		D2.3 Die Fortbildungsaktivitäten werden auf Schul- und Unterrichtsebene wirksam.						
	D3 Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern	D3.1 Die Schule legt Wert auf gute Kooperation mit den Eltern.						
		D3.2 Die pädagogische Arbeit ist mit dem weiteren schulischen Personal und den Kooperationspartnern abgestimmt.						
		D3.3 Die Schule pflegt Kontakte mit anderen Bildungseinrichtungen und dem nachbarschaftlichen Umfeld.						
	Anzahl d. Zellen "Großer Handlungsbedarf; "Handlungsbedarf"							
Erreichte Gesamtpunktzahl Modul D								

Voraussetzung für eine MODUS-Empfehlung:

Die linke Randspalte enthält die Angabe der Mindestanzahl von Punkten, die pro Modul erforderlich sind. Bei jeder Anforderung muss mindestens das Prädikat "Angemessene Praxis" erzielt werden.

MODUS-Status erreicht

Ja

Unterschrift des Teamsprechers/der Teamsprecherin und eines weiteren schulischen Teammitglieds, stellvertretend für alle Mitglieder des Evaluationsteams. Es reicht die elektronische Signatur.

Ort, Datum

Anlage 2

Bayerisches Landesamt
für Schule
Qualitätsagentur



Antrag auf Erwerb des Status
einer MODUS-Schule



gemäß Art. 82 Abs. 5 BayEUG
(siehe hierzu auch KMBek über das Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status
vom 27. Oktober 2008 (KWMBI. S. 434) in der jeweils geltenden Fassung)

Schulname

Straße

PLZ, Ort

Schulart

Regierungsbezirk/MB-Bezirk

Schulleiterin/Schulleiter

Schulnummer

Unter Einbeziehung der Mitglieder der Schulgemeinschaft in der für die Schulart vorgeschriebenen Weise stelle ich als Schulleiterin/als Schulleiter für die oben genannte Schule den Antrag auf Erwerb des Status einer MODUS-Schule. Die Begründung des Antrags liegt bei.

Das Benehmen (bei staatlichen Schulen) bzw. das Einvernehmen (bei kommunalen Schulen) mit dem Aufwandsträger wurde hergestellt (vgl. Art. 83 Abs. 1 BayEUG).

Die Schule beantragt die Zuerkennung des MODUS-Status zum nächst möglichen Termin. Mit dem Antrag der Schule werden der Gesamtbericht über die externe Evaluation sowie der MODUS-Bogen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weitergeleitet.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Für Schulleitungsteams mit weniger als drei Personen:

Besteht ein Schulleitungsteam aus weniger als drei Personen, so ist die Zustimmung der Schulleitungsmitglieder zur Weiterleitung des Antrags und der o. g. Anlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erforderlich (gemäß Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchstabe a) der DSGVO). Die Einwilligung erfolgt dabei freiwillig. Bei Nichtabgabe der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile für die betroffenen Personen.

Mit ihrer Unterschrift erklären diese ihre Zustimmung zur Weiterleitung der genannten Daten. Die Zustimmung kann verweigert bzw. bis zur Entscheidung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Antrag schriftlich widerrufen werden. Vor Versand des Antrags ist der Widerruf bei der Schulleiterin/beim Schulleiter einzulegen; danach über die Schulleiterin/den Schulleiter beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Im Fall der Verweigerung bzw. des Widerrufs des Einverständnisses durch ein Mitglied des Schulleitungsteams gilt der Antrag als zurückgezogen.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Ort, Datum

Unterschrift des weiteren Mitglieds im
Schulleitungsteam

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.